

## Die elterliche Sorge im international-privatrechtlichen Kontext aus konsularrechtlicher Sicht

Bearbeitet von  
Karen Müller

# Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis . . . . .	XVII
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXXV

<b>A. Einführung in die Problematik . . . . .</b>	<b>1</b>
---------------------------------------------------	----------

<b>B. Elterliche Sorge nach deutschem Recht . . . . .</b>	<b>3</b>
-----------------------------------------------------------	----------

I. Heutiges Recht . . . . .	3
-----------------------------	---

1. Verfassungsrechtliche Bestimmungen . . . . .	3
-------------------------------------------------	---

a) Elternrecht und -pflicht, Kindesrecht . . . . .	4
----------------------------------------------------	---

b) Staatliches Wächteramt . . . . .	6
-------------------------------------	---

c) Träger des Elternrechts . . . . .	8
--------------------------------------	---

d) Gleichstellung außerhalb der Ehe geborener Kinder . . . . .	9
----------------------------------------------------------------	---

2. Familienrechtliche Bestimmungen . . . . .	10
----------------------------------------------	----

a) Inhalt der elterlichen Sorge . . . . .	11
-------------------------------------------	----

aa) Personensorge und Vertretung in persönlichen Angelegenheiten . . . . .	11
-------------------------------------------------------------------------------	----

bb) Vermögenssorge und Vertretung in vermögens- rechtlichen Angelegenheiten . . . . .	15
------------------------------------------------------------------------------------------	----

b) Gemeinsame Sorge . . . . .	18
-------------------------------	----

aa) Gemeinsame Sorge und Gesamtvertretung . . . . .	18
-----------------------------------------------------	----

bb) Gemeinsame Sorge verheirateter Eltern . . . . .	22
-----------------------------------------------------	----

cc) Gemeinsame Sorge nicht verheirateter Eltern . . . . .	23
-----------------------------------------------------------	----

(1) Sorgeerklärungen . . . . .	23
--------------------------------	----

(2) Gerichtliche Entscheidung . . . . .	25
-----------------------------------------	----

dd) Alleinentscheidungsbefugnis eines Elternteils bei gemeinsamer Sorge . . . . .	26
--------------------------------------------------------------------------------------	----

c) Alleinsorge . . . . .	27
--------------------------	----

aa) Alleinige Inhaberschaft . . . . .	27
---------------------------------------	----

bb) Alleinige Ausübung . . . . .	29
----------------------------------	----

cc) Alleinvertretung . . . . .	30
--------------------------------	----

d) Beginn und Ende der elterlichen Sorge . . . . .	30
----------------------------------------------------	----

e) Entzug der elterlichen Sorge; staatliches Eingreifen . . . . .	31
-------------------------------------------------------------------	----

f) Auswirkungen von Trennung und Scheidung der Eltern auf die elterliche Sorge . . . . .	35
---------------------------------------------------------------------------------------------	----

II. Entwicklung des Rechts der elterlichen Sorge . . . . .	38
------------------------------------------------------------	----

1. Rechtslage ab Inkrafttreten des BGB bis zum 31.3.1953 . . . . .	38
--------------------------------------------------------------------	----

2. Rechtslage ab 1.4.1953 bis zum Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes . . . . .	39
----------------------------------------------------------------------------------------------	----

3. Rechtslage ab Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes bis zum Inkrafttreten des Kindschaftsrechtsreformgesetzes . . . . .	39
4. Rechtslage ab Inkrafttreten des Kindschaftsrechtsreformgesetzes bis heute . . . . .	42
<b>C. Elterliche Sorge nach ausländischem Recht . . . . .</b>	<b>49</b>
I. Begriff und Inhalt . . . . .	49
1. Kontinentaleuropäischer, angelsächsischer und angloamerikanischer Rechtskreis . . . . .	50
a) Kontinentaleuropäische Rechtsfamilie . . . . .	51
aa) Deutscher Rechtskreis . . . . .	51
(1) Aufenthaltsbestimmungsrecht . . . . .	54
(2) Gesetzliche Vertretung und gerichtliche/behördliche Genehmigungserfordernisse . . . . .	54
(a) Alleinvertretungsgrundsatz . . . . .	54
(b) Gesamtvertretungsgrundsatz . . . . .	55
bb) Nordischer Rechtskreis . . . . .	56
(1) Aufenthaltsbestimmungsrecht . . . . .	58
(2) Gesetzliche Vertretung und gerichtliche/behördliche Genehmigungserfordernisse . . . . .	58
cc) Romanischer Rechtskreis . . . . .	59
(1) Europäischer Raum . . . . .	59
(a) Aufenthaltsbestimmungsrecht . . . . .	60
(b) Gesetzliche Vertretung und gerichtliche/behördliche Genehmigungserfordernisse . . . . .	60
(2) Afrikanischer Raum . . . . .	62
(a) Aufenthaltsbestimmungsrecht . . . . .	63
(b) Gesetzliche Vertretung und gerichtliche/behördliche Genehmigungserfordernisse . . . . .	65
(3) Südamerikanischer und nordamerikanischer Raum . . . . .	66
(a) Aufenthaltsbestimmungsrecht . . . . .	67
(b) Gesetzliche Vertretung und gerichtliche/behördliche Genehmigungserfordernisse . . . . .	69
(4) Asiatischer Raum . . . . .	70
(a) Aufenthaltsbestimmungsrecht . . . . .	71
(b) Gesetzliche Vertretung und gerichtliche/behördliche Genehmigungserfordernisse . . . . .	72
b) Angelsächsische und angloamerikanische Rechtsfamilie . . . . .	72
aa) Allgemeines zum <i>common law</i> . . . . .	72
bb) Sorgerecht nach <i>common law</i> (Aufenthaltsbestimmungsrecht, gesetzliche Vertretung, gerichtliche/behördliche Genehmigungserfordernisse) . . . . .	73
2. (Ehemaliger) kommunistischer Rechtskreis . . . . .	82

a) Aufenthaltsbestimmungsrecht . . . . .	84
b) Gesetzliche Vertretung und gerichtliche/behördliche Genehmigungserfordernisse . . . . .	86
3. Chinesischer Rechtskreis . . . . .	88
a) Allgemeines zum chinesischen Recht . . . . .	88
b) Chinesisches Sorgerecht (Aufenthaltsbestimmungsrecht, gesetzliche Vertretung) . . . . .	89
4. Islamischer Rechtskreis . . . . .	90
a) Islamisches Recht allgemein . . . . .	90
b) Kodifiziertes islamisches Familienrecht . . . . .	93
aa) <i>hadana</i> und <i>wilaya</i> . . . . .	94
(1) Inhalt von <i>hadana</i> und <i>wilaya</i> . . . . .	94
(2) Aufenthaltsbestimmungsrecht . . . . .	100
(3) Gerichtliche/behördliche Genehmigungs- erfordernisse . . . . .	101
bb) <i>kafala</i> . . . . .	101
II. Inhaberschaft und Ausübung . . . . .	102
1. Islamischer Rechtskreis . . . . .	102
a) <i>hadana</i> . . . . .	103
b) <i>wilaya</i> . . . . .	106
2. Gemeinsame Sorge . . . . .	107
a) Ausländische Rechtsordnungen, die unverheiratete Eltern den verheirateten Eltern weitgehend gleichgestellt haben . . . . .	107
aa) (Ehemaliger) kommunistischer Rechtskreis . . . . .	108
bb) Chinesischer Rechtskreis . . . . .	110
cc) Kontinentaleuropäische, angelsächsische und angloamerikanische Rechtsfamilie . . . . .	111
b) Ausländische Rechtsordnungen, die unverheiratete Eltern den verheirateten Eltern nicht gleichgestellt haben . . . . .	118
aa) Gemeinsame Sorge durch Heirat . . . . .	118
bb) Gemeinsame Sorge durch sorgerechtliche Registrierung, Sorgeerklärung oder Vereinbarung . . . . .	122
cc) Gemeinsame Sorge ausschließlich durch eine gerichtliche oder behördliche Entscheidung . . . . .	122
c) Ausübung der gemeinsamen Sorge bei Getrenntleben der Sorgeberechtigten . . . . .	123
aa) (Ehemaliger) kommunistischer Rechtskreis . . . . .	123
bb) Chinesischer Rechtskreis . . . . .	124
cc) Kontinentaleuropäische, angelsächsische und angloamerikanische Rechtsfamilie . . . . .	124
d) Ausübung der Sorge bei Verhinderung oder Tod eines Sorgeberechtigten . . . . .	126
aa) (Ehemaliger) kommunistischer Rechtskreis . . . . .	126

bb) Chinesischer Rechtskreis . . . . .	126
cc) Kontinentaleuropäische, angelsächsische und angloamerikanische Rechtsfamilie . . . . .	126
e) Auswirkung der Scheidung der Elternehe auf das Sorgerecht . . . . .	128
aa) (Ehemaliger) kommunistischer Rechtskreis . . . . .	128
bb) Chinesischer Rechtskreis . . . . .	128
cc) Kontinentaleuropäische, angelsächsische und angloamerikanische Rechtsfamilie . . . . .	129
3. Alleinige Sorge eines Elternteils . . . . .	131
a) Alleinige Sorge eines Elternteils bei nicht verheirateten Eltern . . . . .	132
aa) Alleinige Sorge der Mutter . . . . .	132
bb) Alleinige Sorge des Vaters . . . . .	132
cc) Alleinige Sorge von Mutter oder Vater . . . . .	132
b) Alleinige Sorge des Vaters bei verheirateten Eltern . . . . .	133
4. Gleichgeschlechtliche Elternschaft . . . . .	135
5. Plurale Elternschaft . . . . .	137

#### **D. Regelungen zur elterlichen Sorge in europäischen Verordnungen und Übereinkommen sowie in bi- und multilateralen Abkommen . . . . .**

I. Europäische Verordnungen und Übereinkommen . . . . .	139
1. Brüssel IIa-Verordnung (VO [EG] Nr. 2201/2003) . . . . .	139
a) Anwendungsbereich . . . . .	140
aa) Persönlicher Anwendungsbereich . . . . .	140
bb) Sachlicher Anwendungsbereich . . . . .	140
b) Zuständigkeitsvorschriften . . . . .	142
aa) Gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes als Grundregel (Art. 8 Brüssel IIa-VO) . . . . .	142
(1) Eingliederung in die soziale Umwelt . . . . .	144
(2) Zeitfaktor . . . . .	145
(3) Wille . . . . .	146
(4) Fehlender oder mehrfacher gewöhnlicher Aufenthalt . . . . .	147
bb) Ausnahmeregelungen zur Zuständigkeit . . . . .	148
cc) Aufenthaltswechsel . . . . .	149
c) Anerkennung und Vollstreckung . . . . .	149
aa) Anerkennung . . . . .	150
bb) Vollstreckung . . . . .	153
2. Europäisches Sorgerechtsübereinkommen (ESÜ) . . . . .	154
a) Anwendungsbereich . . . . .	155
aa) Zeitlicher Anwendungsbereich . . . . .	155
bb) Persönlicher Anwendungsbereich . . . . .	156
cc) Sachlicher Anwendungsbereich . . . . .	156

b)	Anerkennung und Vollstreckung . . . . .	157
aa)	Entscheidungen zur Rückgabe des Kindes . . . . .	158
bb)	Andere Sorgerechtsentscheidungen . . . . .	159
cc)	Vorbehalt des Art. 17 ESÜ . . . . .	161
3.	Umgangsübereinkommen (UmgangsÜ) . . . . .	161
II.	Bi- und multilaterale Abkommen . . . . .	162
1.	Haager Minderjährigenschutzübereinkommen (MSA) . . . . .	162
2.	Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ) . . . . .	163
a)	Verhältnis zu Brüssel IIa-VO, ESÜ, HKÜ und autonem IZVR . . . . .	163
aa)	Internationale Zuständigkeit . . . . .	163
bb)	Anerkennung und Vollstreckung . . . . .	165
b)	Anwendungsbereich . . . . .	166
aa)	Zeitlicher Anwendungsbereich . . . . .	166
bb)	Persönlicher Anwendungsbereich . . . . .	167
cc)	Sachlicher Anwendungsbereich . . . . .	167
c)	Anwendbares Recht . . . . .	167
aa)	Rück- und Weiterverweisung sowie <i>ordre public</i> . . . . .	168
(1)	Rück- und Weiterverweisung . . . . .	168
(2)	<i>ordre public</i> . . . . .	170
bb)	Anwendbares Recht bei Schutzmaßnahmen . . . . .	170
(1)	Grundsatz des Gleichlaufs . . . . .	170
(2)	Recht des Staates der engen Verbindung . . . . .	171
(3)	Aufenthaltswechsel . . . . .	171
(4)	Anwendung von Art. 15 KSÜ, wenn sich die internationale Zuständigkeit nach der Brüssel IIa-VO richtet . . . . .	171
cc)	Anwendbares Recht für die Zuweisung und das Erlöschen der elterlichen Verantwortung . . . . .	172
(1)	Zuweisung und Erlöschen . . . . .	172
(2)	Aufenthaltswechsel . . . . .	172
dd)	Anwendbares Recht für die Ausübung der elterlichen Verantwortung . . . . .	174
d)	Anerkennung und Vollstreckung . . . . .	175
aa)	Anerkennung . . . . .	175
bb)	Vollstreckung . . . . .	177
3.	Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ) . . . . .	177
a)	Anwendungsbereich . . . . .	178
b)	Widerrechtliches Verbringen . . . . .	179
c)	Rückgabe und Anerkennung von Rückgabe- anordnungen . . . . .	180
aa)	Rückgabe . . . . .	180
bb)	Anerkennung . . . . .	181
4.	Deutsch-Iranisches Niederlassungsabkommen . . . . .	182
a)	Anwendungsbereich . . . . .	182

aa) Sachlicher Anwendungsbereich . . . . .	182
bb) Persönlicher Anwendungsbereich . . . . .	182
b) Anwendbares Recht . . . . .	183
III. Deutsches Ausführungsgesetz (IntFamRVG) . . . . .	183
<b>E. Deutsches Kollisionsrecht (Art. 21 EGBGB)</b> . . . . .	185
I. Anwendungsbereich . . . . .	185
1. Verhältnis zum KSÜ . . . . .	185
2. Sachlicher Anwendungsbereich . . . . .	186
II. Allgemeine IPR-Regeln . . . . .	188
1. Vorfragen . . . . .	188
a) Abstammung, Adoption, Minderjährigkeit . . . . .	188
b) Legitimation, (Nicht-)Ehelichkeit . . . . .	189
c) Vorfragenanknüpfung bei Anwendung des KSÜ . . . . .	189
2. Rück- und Weiterverweisung . . . . .	190
3. <i>ordre public</i> . . . . .	190
III. Wandelbarkeit des Statuts . . . . .	193
<b>F. Anknüpfungsmerkmale der ausländischen Kollisionsrechte</b> . . . . .	195
I. Gewöhnlicher Aufenthalt . . . . .	195
II. Heimatrecht . . . . .	196
III. Wohnsitz . . . . .	200
IV. Domicile . . . . .	200
V. Territoriale Anknüpfung . . . . .	202
VI. Lex fori . . . . .	203
<b>G. Praxisrelevante Fälle der Auslandsvertretungen</b> . . . . .	205
I. Abgabe von Sorgeerklärungen und Zustimmungserklärungen zur Vaterschaftsanerkennung . . . . .	205
1. Beispiel . . . . .	206
a) Zuständigkeit . . . . .	206
b) Anwendbares Recht bzgl. der Abgabe der Sorgeerklärungen . . . . .	206
aa) Gewöhnlicher Aufenthalt . . . . .	207
bb) Abstammung als Vorfrage . . . . .	208
cc) Deutsches Sorgerecht . . . . .	209
Exkurs: Konkurrenz mehrerer Elternprätendenten im Rahmen von Art. 19 Abs. 1 EGBGB . . . . .	210
2. Abwandlung des Beispiels . . . . .	211
a) Anwendbares Recht bzgl. der Vaterschaftsan- erkennung . . . . .	211
b) Voraussetzungen der Vaterschaftsanerkennung . . . . .	211
aa) Zustimmungspflicht, § 1595 BGB . . . . .	212
(1) Gesetzliche Vertretung . . . . .	212
(2) Inhaberschaft der elterlichen Sorge . . . . .	212

	(a) Mütterliche Abstammung als Vorfrage . . .	212
	(b) Deutsches Sorgerecht . . . . .	213
	bb) Art. 23 EGBGB . . . . .	213
II.	Passangelegenheiten . . . . .	214
	1. Beispiel . . . . .	214
	a) Voraussetzung der Passerteilung . . . . .	214
	aa) Anwendbares Recht bzgl. des Aufent-	
	haltsbestimmungsrechts . . . . .	215
	bb) Inhaber der <i>wilaya</i> . . . . .	215
	(1) Abstammung als Vorfrage . . . . .	215
	(2) Verweis auf tunesisches Recht (Nichtvertragsstaat)	
	im Rahmen von Art. 16 Abs. 1 KSÜ . . . . .	216
	b) Berechtigter der Antragstellung . . . . .	217
	Exkurs: Anknüpfung an das Ehwirkungsstatut	
	(Art. 19 Abs. 1 Satz 3 EGBGB) . . . . .	217
	2. Beispiel . . . . .	219
	a) Voraussetzung der Passerteilung . . . . .	219
	aa) Anwendbares Recht bzgl. des Aufenthalts-	
	bestimmungsrechts . . . . .	219
	bb) Inhaber der elterlichen Sorge . . . . .	219
	(1) Abstammung als Vorfrage . . . . .	220
	(2) Estnisches Sorgerecht . . . . .	220
	b) Berechtigte der Antragstellung . . . . .	221
	3. Beispiel . . . . .	221
	a) Voraussetzung der Passerteilung . . . . .	221
	aa) Anwendbares Recht bzgl. des Aufenthalts-	
	bestimmungsrechts . . . . .	221
	bb) Inhaber der elterlichen Sorge . . . . .	222
	(1) Abstammung als Vorfrage . . . . .	222
	(2) Verweis auf argentinisches Recht	
	(Nichtvertragsstaat) im Rahmen von	
	Art. 16 Abs. 1 KSÜ . . . . .	223
	b) Berechtigte der Antragstellung . . . . .	223
	4. Beispiel . . . . .	223
	a) Voraussetzung der Passerteilung . . . . .	224
	aa) Anwendbares Recht bzgl. des Aufenthalts-	
	bestimmungsrechts . . . . .	224
	bb) Inhaber der „Obsorge“ . . . . .	224
	(1) Abstammung als Vorfrage . . . . .	224
	(2) Österreichisches Sorgerecht . . . . .	225
	(3) Aufenthaltswechsel des Kindes . . . . .	225
	b) Berechtigter der Antragstellung . . . . .	227
	Exkurs: Aufenthaltswechsel des Kindes vor Inkrafttreten	
	des KSÜ im Land des neuen gewöhnlichen	
	Aufenthalts . . . . .	227



III. Namenserkklärungen . . . . .	228
1. Anwendbares Recht, Art. 10 EGBGB . . . . .	228
2. Voraussetzungen der Abgabe der Namenserkklärung . . . . .	229
a) Inhaber der elterlichen Sorge . . . . .	229
aa) Abstammung als Vorfrage . . . . .	229
bb) Wirksamwerden von Sorgeerklärungen i. S. d. Art. 16 Abs. 2 KSÜ . . . . .	230
cc) Elterliche Sorge kraft Gesetzes nach schweizerischem Recht, Art. 16 Abs. 1 KSÜ . . . . .	230
b) Abgabe der Namenserkklärung, Zustimmungserfordernis . . . . .	231
c) Art. 23 EGBGB . . . . .	231
IV. Visum für Familiennachzug . . . . .	231
1. Beispiel . . . . .	232
a) Voraussetzungen des Familiennachzugs, § 28 Abs. 1 Satz 3 AufenthG . . . . .	232
aa) Anwendbares Recht bzgl. der Personensorge . . . . .	233
bb) Inhaber der elterlichen Sorge . . . . .	233
(1) Abstammung als Vorfrage . . . . .	233
(2) Deutsches Sorgerecht . . . . .	234
b) Nachzug des nicht personensorgeberechtigten Elternteils, § 28 Abs. 1 Satz 4 AufenthG . . . . .	234
c) Exkurs: Teilsorge bei § 28 Abs. 1 Satz 3 AufenthG . . . . .	235
2. Beispiel . . . . .	236
a) Voraussetzungen des Kindernachzugs, § 32 Abs. 1 AufenthG . . . . .	236
aa) Anwendbares Recht bzgl. der Personensorge . . . . .	237
bb) Inhaber der elterlichen Rechte und Pflichten . . . . .	237
(1) Abstammung als Vorfrage . . . . .	237
(2) Verweis auf vietnamesisches Recht (Nichtvertrags- staat) im Rahmen von Art. 16 Abs. 1 KSÜ . . . . .	238
b) Nachzug zum nicht allein personensorgeberechtigten Elternteil, § 32 Abs. 3 AufenthG . . . . .	239
c) Nachzug nach Ermessen, § 32 Abs. 4 AufenthG . . . . .	240
3. Beispiel . . . . .	241
a) Voraussetzungen des Kindernachzugs, § 32 Abs. 1 AufenthG . . . . .	241
b) Anerkennungsfähigkeit des serbischen Gerichtsurteils . . . . .	242
aa) Anwendungsbereich des ESÜ . . . . .	242
bb) Prüfung der Anerkennungsversagungsgründe, Art. 9 Abs. 1, Art. 10 Abs. 1 ESÜ . . . . .	242
cc) Wirkung der Anerkennung der serbischen Sorgerechtsentscheidung . . . . .	244
V. Erbrechtliche Fragestellungen . . . . .	245
1. Ausschlagung . . . . .	245

a)	Anwendbares Recht, Art. 25 EGBGB . . . . .	245
b)	Voraussetzungen der Erbausschlagung . . . . .	245
aa)	Anwendbares Recht bzgl. der gesetzlichen Vertretung . . . . .	245
bb)	Inhaber der elterlichen Sorge . . . . .	246
(1)	Abstammung als Vorfrage . . . . .	246
(2)	Deutsches Sorgerecht . . . . .	246
cc)	Berechtigte der Abgabe der Ausschlagungs- erklärung . . . . .	247
dd)	Prüfung der Genehmigungsbedürftigkeit . . . . .	247
(1)	Anwendbares Recht bzgl. der gerichtlichen Genehmigung . . . . .	247
(2)	§ 1643 BGB . . . . .	247
2.	Erbscheinsverhandlung . . . . .	247
a)	Anwendbares Recht, Art. 25 EGBGB . . . . .	248
b)	Voraussetzungen der Erbscheinserteilung . . . . .	248
aa)	Anwendbares Recht bzgl. der gesetzlichen Vertretung . . . . .	249
bb)	Inhaber der elterlichen Sorge . . . . .	249
(1)	Abstammung als Vorfrage . . . . .	249
(2)	Wirksamwerden von Sorgeerklärungen i. S. d. Art. 16 Abs. 2 KSÜ . . . . .	250
(3)	Elterliche Sorge kraft Gesetzes nach deutschem Recht, Art. 16 Abs. 1 KSÜ . . . . .	250
cc)	Berechtigte der Antragstellung . . . . .	250
dd)	Prüfung der Genehmigungsbedürftigkeit . . . . .	250
(1)	Anwendbares Recht bzgl. der gerichtlichen Genehmigung . . . . .	250
(2)	Genehmigungserfordernisse nach deutschem Recht . . . . .	251
<b>H.</b>	<b>Schlussbetrachtung . . . . .</b>	<b>253</b>
I.	Zusammenfassung . . . . .	253
1.	Begriff und Inhalt der elterlichen Sorge in den ausländischen Rechtsordnungen . . . . .	253
a)	Sorgerecht allgemein in den Rechtskreisen . . . . .	253
aa)	Islamischer Rechtskreis . . . . .	253
bb)	Chinesischer Rechtskreis . . . . .	254
cc)	Kontinentaleuropäischer, angelsächsischer und angloamerikanischer Rechtskreis . . . . .	254
dd)	(Ehemaliger) kommunistischer Rechtskreis . . . . .	254
b)	Gesetzliche Vertretung . . . . .	255
c)	Aufenthaltsbestimmungsrecht . . . . .	255
d)	Gerichtliche/behördliche Genehmigungs- erfordernisse . . . . .	255

2.	Regelungen zur Inhaberschaft der elterlichen Sorge in den ausländischen Rechtsordnungen . . . . .	256
	a) Gemeinsame Sorge . . . . .	256
	b) Alleinsorge . . . . .	256
	c) Islamischer Rechtskreis . . . . .	257
	d) Gleichgeschlechtliche Elternschaft in ausländischen Rechtsordnungen . . . . .	257
	e) Plurale Elternschaft in ausländischen Rechtsordnungen . . . . .	258
3.	Internationale Regelungen . . . . .	258
II.	Ausblick . . . . .	259
	1. Neue familiäre Lebensformen in Deutschland . . . . .	259
	2. Gesetzliche Einräumung der gleichgeschlechtlichen Elternschaft in Deutschland . . . . .	259
	a) Verfassungsrechtliche Voraussetzungen . . . . .	260
	b) Medizinrechtliche Voraussetzungen . . . . .	260
	c) Zeitliche Komponente . . . . .	261